

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der *Evangelischen Kirchengemeinde Massenheim*

für die Kirche „An der Kirche“ 61118 Bad Vilbel Wetterau

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Massenheim das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, Lokalzeitung, Schaukästen und soziale Medien angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung – in unserer Kirche sind dies 15 Personen. Diese sollen möglichst bis Donnerstagvormittag vor dem jeweiligen Sonntag im Gemeindebüro telefonisch oder per Mail reserviert werden. Dabei soll Name, Personenanzahl und Telefonnummer hinterlassen werden, damit der KV absagen kann, wenn die Personenzahl von 15 Personen überschritten würde. Bei großem Interesse könnte eine Wiederholung des Gottesdienstes am gleichen Tag organisiert werden, um möglichst vielen Menschen den Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten durch „Einbahnstraßen Konzept“ mit Eingang und Ausgang und Begleitung zum Sitzplatz
 - Eintrag in Anwesenheitslisten mit Name und Telefon, die nach 21 Tagen vernichtet werden.
 - Sitzordnung durch gekennzeichnete Einzel- und Familiensitzplätze
 - Hygieneregeln, durch Desinfektion der Hände und Kontaktflächen
 - Abstandsgebot von 1,5 bis 2 Metern vor und in der Kirche
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Evangelischen Kirche (85qm) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 15 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Zur besseren Planbarkeit können sich die Gemeindeglieder im Gemeindebüro schriftliche oder telefonisch dazu anmelden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist über den doppelten Küsterdienst sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Evangelischen Kirche Massenheim erfolgt der Zugang durch Haupteingang, der Ausgang durch die Seitentür vorne links.

In der Evangelischen Kirche werden Sitzplätze durch Textzettel und Einzel - Sitzkissen „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen – dafür stehen reservierte Sitzreihen zur Verfügung.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen nicht genutzt.

Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Dazu stehen an zwei Stellen geeignete Desinfektionsmittel am Eingang bereit, damit sich keine Schlangen bilden. Es wird empfohlen, bereits etwa 15 Minuten vor dem Gottesdienstbeginn zu kommen. Auch das Waschbecken in der Toilette rechts am Eingang ist mit Seife und Einmal - Handtüchern ausgestattet.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Bis Ende Juni kommt die Gemeinde beim Feiern von Video – Gottesdiensten zusammen.

Ab dem 5.7.20 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Im wöchentlichen Wechsel werden Video- und Live – Gottesdienste in der Kirche angeboten als kurzer Gottesdienst (ca. 30 Minuten) ohne Gemeindegesang, mit Orgelmusik oder Musik von bis zu drei InstrumentalistInnen, die auf der Orgelempore oder hinter dem Altar im Abstand von min. 5 m zur Gemeinde stehen/sitzen.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen liegen auf den zur Verfügung stehenden Plätzen bereit oder werden per Beamer projiziert. Die Zettel werden nach dem Gottesdienst von den BesucherInnen mit nach Hause genommen.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Gelegentlich wird es Liedvorträge geben mit einem Abstand von 6 Metern für Bläser- oder Gesangsstimme und 2 Metern für andere Instrumente.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang in den bereitgestellten Körben gesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 3.6.20 beschlossen und gilt ab dem 4.6.2020.